

und Oster-Messe 1897 zu bezahlen oder in neue Rechnung zu remittieren. Die i. J. 1895 abgesetzten Exemplare aber sollen Ostern 1896 bezahlt werden, und zu diesen liefere ich das Freie Exemplar nach! In sehr verständiger Weise machte das Sortiment mir darauf den Gegenorschlag, die Sendung in Rechnung 1896 jetzt durch Postanweisung zu bezahlen. Das ist geschehen und damit dieser Streitfall zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt!

Kennen Sie die Redensart: „Ich resp. wir verwenden uns thätkräftig für Ihren Verlag, senden Sie uns . . . à cond.“? Ich höre und lese sie oft — wenn ein Sortimenter etwas braucht, was ein Kunde zu sehen wünscht. Behe Ihnen aber, wenn Sie vorher dem Sortimenter das Buch unverlangt zugesandt haben! Nur unter 50 % Spesenachnahme erhalten Sie es zurück, wenn er es auch nachher bar oder à cond. bestellt, wenn es infolge Ihrer Reklame inzwischen beim Sortimenter von dessen Kunden bestellt wird. Diese Fälle kenne ich glücklicherweise nur vom Hörensagen, denn ich sende nicht unverlangt!

Wir haben oft Gelegenheit zu hören, wie Der und Jener in Amerika sein Glück gemacht hat, aber ich habe selten einmal gehört, daß von denen gesprochen wird, die dort untergegangen sind. Auch mit den Verlegern bezw. mit seinen Erzeugnissen ist es nicht viel anders. Der Sortimenter sieht immer nur diejenigen Artikel, die „gehen“, und nennt schnell den Verleger unkulant oder wie sonst, der einmal ein bar bezogenes oder ein ramponiertes Buch nicht zurücknimmt! Oder ein solches, das 1892 bezogen und O.-M. 1896 remittiert wird, oder eine alte Auflage nach Erscheinen der neuen! Erstens, mein verehrter Herr Kollege, sind Sie nicht der Einzige, von dem dies Ersuchen an uns ergeht; wollten wir aber allen Wünschen Rechnung tragen, so würde ein ertragreicher Verlagartikel sich bald in sein Gegenteil verwandeln! Sodann verzeihen Sie auch, daß sich unter dem guten Weizen unendlich viel Spreu findet. Wie viele Artikel müssen wir nicht annehmen, bei denen wir uns von vornherein ausrechnen, wieviel wir an ihnen zulegen werden!

Wir verlegen aber darauf los — im Interesse der Wissenschaft! Ja, ja, lachen Sie nicht, der Wissenschaft bringen wir viele materielle Opfer; die müssen aber von dem Ertrag gangbarer Bücher bezahlt

werden, sonst würde das Verlegen bald aufhören, denn wir würden bei Bezahlung der Rechnung von Autoren, Druckern, Papierfabrikanten und Buchbindern in Verlegenheit kommen. — Und wie oft täuschen wir uns. Wir glauben einen großartigen Griff gethan zu haben und sehen zur Messe, wenn nicht früher, daß es ein — arger Mißgriff gewesen ist. Sehen Sie, lieber Freund, von diesen Büchern — die „untergehen“ — wissen Sie nichts, Sie kennen nur die „gangbaren“, wenn Sie vom Verleger „Entgegenkommen, Kulanz“ etc. beanspruchen! —

Adieu für heute und auf Wiedersehen am 3. Mai im Saale des Buchhändlerhauses, frisch, froh vergnügt und — zufrieden; aber ebenso auch am 4. Mai, da aber mit recht großembeutel! Jetzt muß ich Remittenden auspacken, abstreichen und austhun. Wir leben im Zeichen des Krebses.

B.

S. K.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Nach der Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes findet die 25. ordentliche Hauptversammlung am 11. und 12. Juli d. J. statt. Im Hinblick auf die früheren Hauptversammlungen dürfte wohl der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, daß sowohl die Mitglieder als auch ganz besonders die Herren Vertrauensmänner mit allen Kräften darauf hinwirken wollten, daß endlich einmal die immerwährenden Satzungsänderungen auf das allernotwendigste Maß beschränkt würden. Bisher haben die ellenlangen Tagesordnungen mit den beantragten, manchmal recht wichtigen Aenderungen nach innen wie außen hin keinen guten Eindruck gemacht. In Wirklichkeit beruht auch das Heil des Verbandes nicht in öfteren Paragraphenänderungen, sondern einzig und allein in der Stetigkeit der Satzungen, nur sie bietet den Mitgliedern Gewähr und Sicherheit für die Zukunft. — Wollte man dies doch endlich einmal beherzigen und den schönen Verband nach festen Normen zum Segen seiner Mitglieder in Ruhe weiter wirken lassen!

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt

von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

- Berlin, den 23. März 1896. Kühling & Güttnert. Die offene Handelsgesellschaft ist durch Vertrag aufgelöst. Georg Kühling setzt das Geschäft unter unveränderter Firma fort.
- den 24. März 1896. Carl Brad & Keller. Inhaber Adolf Keller hat dem Max Morgenstern und Paul Kluge Kollektiv-Profura erteilt.
- — A. Hoffmann's Verlag. Inhaber der Firma ist Adolph Hoffmann.
- den 26. März 1896. Centralbuchhandlung Hugo Steinig. Die Firma ist in Centralbuchhandlung (Rudolf Engländer) geändert; Inhaber derselben ist Rudolf Engländer.
- — „Sport im Bild.“ Pitcairn-Knowles, Simon & Co. Gesellschaft m. beschr. Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des von Pitcairn-Knowles, Simon & Co. betriebenen Geschäfts, insbesondere der Verlag und Vertrieb der Zeitschrift „Sport im Bild“. Das Stammkapital beträgt 177 500 M. Geschäftsführer sind: Horace Francis Simon, Andre Pitcairn-Knowles und Albert Kuttner.
- Bonn, den 24. März 1896. Rham's Kunstanstalt & Verlag Maria Rham. Alleinige Inhaberin der Firma ist Anna Maria Rham; Prokurist derselben ist Ferdinand Rham.

Dreißigjähriger Jahrgang.

Boppard, den 24. März 1896. J. C. W. Krug's Nachfolger. Das Geschäft ist von dem bisherigen Inhaber Konstantin Rudolph auf den Buchhändler Carl Seyd übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortsetzt.

Cilli, den 27. Dezember 1895. S. Krug, Verlag in Maria-Rast. Alleinige Inhaberin der Firma ist Selma Krug; Prokurist derselben ist Ernst Krug.

Gera (Neuh. J.), den 27. März 1896. Paul Strebel. Martin Benjamin Kolbe ist Mitinhaber der Firma geworden und somit die demselben erteilt gewesene Profura erloschen.

Leipzig, den 25. März 1896. Verlag der Literaturwerke „Minerva“, Fiedler & Schumann. Inhaber der Firma sind Ernst Ludwig Heinrich Walthert Fiedler und Adolph Schumann.

— den 28. März 1896. Deutsche Verlagsdruckerei Leipzig, Albert Müller. Die Firma ist gelöscht.

Luzern, den 20. März 1896. Albert Uhlmann, Bibeldepôt. Die Firma ist gelöscht.

Mörs, den 21. März 1896. Gerh. Pannen, Rheinische Schulbuchhandlung zu Mörs. Inhaber der Firma ist Gerh. Pannen.

Rostock, den 26. März 1896. C. J. E. Boldmann. Inhaber der Firma ist Carl Johann Erwin Boldmann.

Stuttgart, den 23. März 1896. Max Waag. Dem Gotthelf Lämmert ist Profura erteilt.

Suczawa, den 7. März 1896. Otto Binder. Inhaber der Firma ist Dr. Otto Binder.

Tilsit, den 26. März 1896. Richter & Sembill. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

— — Ditto Sembill. Inhaber der Firma ist Otto Sembill.

Wallis, den 20. März 1896. Eug. Bodoz zu Vevey. Inhaber der Firma Eugen Bodoz hat in Zermatt und in Saas-Fée Filialen errichtet.

Zwickau, den 27. März 1896. Erste Wilstauer Buchbinderei, Buch-, Papier- etc. Handlung Louis Täuber in Zwickau. Inhaber der Firma ist Carl Christoph Louis Täuber.

Kommissionswechsel

vom 13. — 31. März 1896.

Mitgeteilt

von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Ernst Bischoff, Sort.-Buch. in Iserlohn: früher Paul Stiehl, jetzt R. F. Koehler. Gesundheitsblätter-Verlag (F. A. Winkler) in Leipzig und Basel:

früher Siegbert Schnurpfeil, jetzt Fr. Foerster.

Witwe D. Goebel's Buch. in Süchteln: früher R. F. Koehler, jetzt R. Streller.

Gustav Krause in Buenos Aires: früher R. F. Koehler, jetzt L. Fernau.

Wilh. Nischke, Verlagsbuch. in Stuttgart: früher L. Fernau, jetzt C. F. Tiefenbach.

Christian Oberg in Meldorf: früher Rob. Hoffmann, jetzt Paul Stiehl.

C. Olbrich's Witwe Nachf. (Inh. Max Jehne) in Koda: früher Carl Fr. Fleischer, jetzt Rich. Richter.

G. Preibisch's Buch. in Schwerin: früher Rob. Hoffmann, jetzt R. Streller.